



Mitteilungsvorlage

Nr.: **MV/253/2019** / öffentlich

Sachstandsmitteilung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Schwaneburger Straße"

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss	30.10.2019

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2019 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Schwaneburger Straße“ mit dem Ziel der Aufhebung des Spielplatzes und der Festsetzung als Wohnbaugrundstück gefasst.

Die in einem Bauleitplanverfahren erforderliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung konnte allerdings noch nicht durchgeführt werden, da im Zuge der Erschließungsplanung festgestellt worden war, dass für die Oberflächenentwässerung die auf den Grundstücken vorgesehene Versickerung des anfallenden Regenwassers nicht möglich ist.

Mit dieser Feststellung kam schließlich nur die Entwässerung der Grundstücke über die Einleitung des Regenwassers in den Graben III. Ordnung, der im nördlich angrenzenden Bereich die Mehrenkamper Straße quert, als Lösung in Frage. Für das Einleiten des Regenwassers in den Graben bedarf es aber einer wasserrechtlichen Genehmigung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Cloppenburg. Diese Genehmigung wurde vom Eigentümer des Gesamtareals in der Form beantragt, dass durch den Einbau von sogenannten Stauraumkanälen in den Straßenseitenraum das erforderliche Stauvolumen hergestellt wird. Alternativ war überlegt worden, auf dem im Bebauungsplan als Spielplatz festgesetzten Grundstück ein Regenrückhaltebecken anzulegen.

Zwischenzeitlich ist Ende September die wasserrechtliche Genehmigung für den Einbau der Stauraumkanäle vom Landkreis erteilt worden, so dass nunmehr die Umwandlung des Spielplatzgrundstücks in ein Wohnbaugrundstück im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 verbunden mit der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgen kann.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Übersichtsplan

Bürgermeister